

Auf Grund der im Julius Kühn-Institut (JKI) erhobenen Daten mit geringerer Staubbelastung bei Rapssaatgut und geringerer Wirkstoffbelastung der Stäube mit Neonicotinoiden und dem Eindruck, dass die Rapssaatgutbehandlung schnell verbessert werden kann, hat das BVL das Ruhen der Zulassung für die insektiziden Saatgutbehandlungsmittel im Raps aufgehoben, so dass eine Behandlung für die Saatsaison 2008 möglich wurde. Die Prüfung von Saatgutsäcken (24 Chargen) aus der Behandlungssaison im Sommer 2008 ergab, dass sich deutlich weniger Stäube sowohl im Mittelwert (0,26 g / 700.000 Korn) als auch in den Maximalwerten (0,89 g) nach Absiebung aus den Säcken fanden. Die Wirkstoffgehalte (3 Neonicotinoide wie bei der Altware) der Sackstäube waren im Mittel von 15 Saatgutchargen mit 5,9 % ähnlich wie schon bei der Altware. Wie auch bei anderen Kulturen zeigt sich auch bei Raps, dass mit einer Verbesserung der Beizqualität keine Erhöhung der Rückstandswerte in den Stäuben einhergeht. Insgesamt hat sich also die Verbesserung der Behandlungsqualität auch so eingestellt wie angenommen. Die Untersuchungen haben aber auch gezeigt, dass es deutliche Unterschiede zwischen den Beizstellen gibt. So lag unabhängig von der Sorte und dem Insektizid bei 2 Beizanlagen, für die jeweils 5 Säcke verschiedener Chargen vorlagen, die abgeiebten Staubmengen im einen Fall bei 0,27 – 0,59 und im Mittel bei 0,42 g / 700.000 Korn, bei der anderen Anlage lagen die Werte dagegen nur bei 0,004 – 0,020 und im Mittel 0,011 g / 700.000 Korn. Dies zeigt ähnlich wie auch bei anderen Kulturen sichtbar, die große Bedeutung der Beizanlage für die Qualität der Behandlung hinsichtlich von Stäuben. Saatgutuntersuchungen von Probebeizungen aus dem Frühjahr 2009 und von Rückstellmustern aus der Saison 2009 mittels Heubach-Methode zeigten eine grundsätzlich weitere Verbesserung der Qualitäten hinsichtlich der Stäube. Auch die Rückstandsgehalte gemessen von Filterstäuben des Heubach-Gerätes ergaben gleiche Größenordnungen wie in den Jahren davor. Der von den Rapszüchtern selbst erstellte Heubach-Referenzwert von 0,5 g Staub je 700.000 Korn wurde in über 95 % der Fälle eingehalten und in den weitaus meisten Fällen um mehr als 50 % unterschritten. Das von den Rapszüchtern vorgeschlagene System einer Qualitätszertifizierung der Rapsbeizanlagen scheint erfolgreich zu sein und kann daher die Emission von belasteten Stäuben in Nachbarflächen zu Rapsschlägen deutlich minimieren.

02-3 - Rautmann, D.; Osteroth, H.-J.; Lütke-Cosmann, R.
Julius Kühn-Institut

Überprüfung von Rapsbeizstellen zur Vorbereitung einer Zertifizierung

Checks of seed dressing facilities for rape seed to prepare a certification

Das Bienensterben im Oberrheingraben im Frühjahr 2008 hat sehr deutlich gemacht, dass die Aussaat von gebeiztem Saatgut hinsichtlich der Auswirkungen auf den Naturhaushalt ein nicht zu vernachlässigender Expositionspfad ist. Die bisher gemachte Annahme, dass die Beizung keine Auswirkungen hat, ist durch die Bienenschäden widerlegt worden. Gebeiztes Saatgut, das zu viel freien Abriebstaub enthält, darf daher nicht mehr zur Aussaat gelangen. Dennoch ist die Beizung, wenn sie sachgerecht und bestimmungsgemäß durchgeführt wird, eine der effektivsten und umweltschonendsten Maßnahmen des chemischen Pflanzenschutzes.

Die Qualität der Beizung – und dies beinhaltet den gesamten Beizprozess – ist ein wesentlicher Faktor zur Reduzierung der Staubabdrift bei der Aussaat von gebeiztem Saatgut.

Die in den Jahren 2008 und 2009 bei Untersuchungen des JKI festgestellten Staubmengen im Rapssaatgut erforderten eine Verbesserung der Situation, um zu verhindern, dass die Aussaat von Saatgut, das mit Neonicotinoiden gebeizt wurde, wegen des erhöhten Risikos der Schädigung von Nichtzielorganismen verboten wird.

Eine Arbeitsgruppe gebildet aus Vertretern des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), des Bundes Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) und des Julius Kühn-Institutes (JKI) hat es sich im Jahr 2009 zur Aufgabe gemacht, ein System zu erarbeiten, dass eine sachgerechte Beizung und damit ein staubfreies Saatgut gewährleistet. Zu diesem Zweck wurde eine Checkliste für die Beizstellen erarbeitet. Alle Beteiligten einigten sich auf einen Grenzwert beim Heubach-Test von 0,5 g je 700.000 Körnern, wobei gleichzeitig ein Zielwert kleiner 0,25 g je 700.000 Körner angestrebt wird.

Die deutschen Rapsbeizstellen haben in einer freiwilligen Selbstverpflichtung die Erstellung einer Prozessbeschreibung und die Einhaltung der in der Checkliste festgelegten Qualitätsparameter zugesagt. Mit der Checkliste wird der gesamte Beizprozess daraufhin überprüft, ob alle notwendigen Maßnahmen getroffen wurden, um gleichmäßig gebeiztes und staubfreies Saatgut zu produzieren.

Die Checkliste enthält Anforderungen an die Beizanlage, an den Beizprozess und an das Personal. Wesentliche Anforderung an die Beizanlage ist das Vorhandensein einer wirkungsvollen Aspiration an allen Übergabepunkten von der Saatgutannahme über die Förderung, die Beizung selbst bis hin zur Absackung und Lagerung des gebeizten Saatgutes. Weitere Anforderungen betreffen die Verwendung regelmäßig geprüfter und kalibrierter Dosiereinrichtungen für Saatgut, Beizmittel und Hilfsstoffe. Bei dem Beizgerät muss es sich um einen Gerätetyp

handeln, der in die Pflanzenschutzgeräteliste des Julius Kühn-Instituts (JKI) eingetragen ist und damit nachgewiesen hat, dass die gesetzlichen Anforderungen an Beizgeräte eingehalten werden. Das Pflanzenschutzmittellager wird ebenfalls überprüft.

Die Anforderungen zum Beizprozess umfassen die Durchführung von Probebeizungen bis zur Freigabe der Rezeptur nach der Untersuchung von Proben mittels des Heubach-Testes. Außerdem müssen die Zuständigkeiten für die einzelnen Arbeitsschritte klar festgelegt sein. Die Dokumentation einschließlich des Arbeitsauftrages muss vollständig und rückverfolgbar sein. Für den Fall von Fehlbeizungen müssen Verfahren für den Umgang mit den betroffenen Chargen niedergelegt sein, die klar die zu ergreifenden Maßnahmen beschreiben und Entscheidungswege aufzeigen.

Das Personal muss sachkundig im Pflanzenschutz sein und regelmäßig an der Beizanlage geschult werden.

Das JKI hat alle Rapsbeizstellen in Deutschland aufgesucht und die Beizprozesse anhand der Checkliste und der Prozessbeschreibungen überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die Beizanlagen und die Beizprozesse im Wesentlichen den Anforderungen entsprechen. Die Prozessbeschreibungen waren an einigen Stellen noch zu ergänzen. Damit sind die Voraussetzungen für eine Zertifizierung der Beizstellen gegeben.

Im Jahr 2010 sollen möglichst alle Rapsbeizstellen in Deutschland auf der Grundlage des hier erarbeiteten Konzepts von einem unabhängigen Unternehmen zertifiziert werden.

02-4 - Mertens, A.

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.

Qualitätssicherungssystem für die Saatgutbehandlung – Zertifizierte Beizstelle

Nachdem im Jahr 2008 als Ursache eines Bienensterbens identifiziert wurde, dass wirkstoffhaltiger Staub von gebeiztem Saatgut, entstehend durch mechanische Belastung, bei der Aussaat in die Umwelt verdriftet werden kann, hat sich Vieles getan. Die Saatgutwirtschaft hat erkannt, dass auch die als „Königsweg der Pflanzenschutzmittelanwendung“ bekannte Beiztechnologie noch verbessert werden kann und muss. Seit zwei Jahren arbeitet die Wirtschaft daher unter Federführung des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) intensiv am Aufbau eines Qualitätssicherungssystems.

Die Tendenz einiger Stimmen aus der Politik, die Aufgabe durch einen schlichten Grenzwert lösen zu wollen, ist aus gesetzgeberischer Sicht ein simples Mittel, gewährleistet jedoch keine nachhaltige Qualitätsverbesserung. Die zur Verfügung stehende Messmethode, der Heubach-Test, ist nicht nur äußerst zeitaufwändig und kostenintensiv; er vermag auch immer nur eine Momentaufnahme abzubilden. Ein Anreiz für eine laufende Optimierung der Prozesse in der Beizstelle muss durch einen anderen Ansatz geschaffen werden: die Beizstellen-Zertifizierung.

In einem beispielhaften Pilotprojekt zur „Zertifizierten Rapsbeizstelle“ haben die Rapszüchter im BDP gemeinsam mit den zuständigen Bundesoberbehörden, dem Julius Kühn-Institut (JKI) und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), gezeigt, wie eine nachhaltige Qualitätssicherung idealerweise aussehen kann. Bereits im zweiten Jahr wird diese Konzeption im Raps nun praxiserprobt. Das Fazit der Zulassungsbehörde lautet: Diese Form der Qualitätssicherung ist geeignet, die Beizqualität kontinuierlich zu verbessern. Eine Arbeitsgruppe, besetzt mit Praktikern aus den Rapsbeizstellen und Vertretern von JKI und BVL, hat hierzu die Prozesse in den Raps-Beizanlagen analysiert, und aus ihren Erkenntnissen eine beinahe 100 Positionen umfassende Checkliste für die Überprüfung der Rapsbeizstellen entwickelt. Ein regelmäßiges neutrales Audit der Beizstellen rundet das Konzept ab. In 2009 wurden alle deutschen Rapsbeizstellen auf Konformität mit den Anforderungen der Checkliste durch Mitarbeiter des JKI überprüft. Klar war allerdings: diese Audits kann das JKI nur im Rahmen des Pilotprojektes leisten – aber was passiert danach? Hierzu hat sich der BDP Unterstützung von SGS; dem weltgrößten Zertifizierer und Inhaber des TÜV Saarland, geholt. Dieser half zunächst, die Checkliste in eine Form zu bringen, die ein professioneller Auditor für seine Arbeit benötigt. Die aufgestellten Anforderungen wurden in geschlossene Fragen und Erfüllungskriterien umgewandelt, und es wurde ein Bewertungsmaßstab festgelegt. Hiernach wurde ein Großteil der Fragen als k.o.-Kriterium eingestuft, weitere Fragen als „kritisch“. Ein kleiner Bereich „nicht kritischer“ Fragen hat eher Empfehlungscharakter. Mit der so überarbeiteten Checkliste hat SGS seine Auditoren geschult, und im Sommer mit Unterstützung durch Mitarbeiter des JKI die Rapsbeizstellen auditiert. Ein dabei erstellter Auditbericht bildet zukünftig die Grundlage für die spätere Zertifizierung. Eine solche wird nur ausgesprochen, wenn die Beizstelle die definierten Anforderungen erfüllt. Dieses System kann in Zukunft die Voraussetzung dafür darstellen, dass eine Beizstelle bestimmte Beizmittel anwenden darf.

Das Pilotprojekt dient ebenfalls als Vorbild für weitere Fruchtarten. So ist nach Einschätzung der Zulassungsbehörden auch bei Getreide eine Qualitätssicherung zukünftig unverzichtbar, damit neue Pflanzenschutzmittel überhaupt zugelassen werden können. Spürbar ist dies für die Praxis bereits im völligen Fehlen von insektiziden Getreidebeizen, das den Getreideanbau spürbar schwächt und zu Wettbewerbsnachteilen deutscher Landwirte führt.